

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 678
des Abgeordneten Ludwig Burkardt
CDU-Fraktion
Drucksache 5/1638

Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Einzelplan 20

Wortlaut der Kleinen Anfrage 678 vom 07.07.2010:

Am 3. Juni 2010 verkündete der Finanzminister den Erlass einer Haushaltssperre, die nach Angaben des Finanzministeriums nicht gleichermaßen für alle Bereiche des Landeshaushaltes gelte. Ausgenommen seien unter anderem Ausgaben zur Förderung des Arbeitsmarktes, Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches sowie die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Dagegen seien neben zwei Prozent der veranschlagten Personalbudgets für 2010, auch 20 Prozent der übrigen veranschlagten Ausgaben sowie 30 Prozent der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gesperrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 20?
2. Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 20 betroffen?
3. Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf das Kapitel 20 020 „Allgemeine Bewilligungen“, auf das Kapitel 20 610 „Kapitalvermögen“ und auf das Kapitel 20 630 „Liegenschaftsvermögen“?
4. Welche konkreten Maßnahmen des Landes im investiven Bereich des Einzelplanes 20 sind von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)
5. Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 20 betroffen und können nicht getätigt werden? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)
6. Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 20 betroffen? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

Datum des Eingangs: 09.08.2010 / Ausgegeben: 16.08.2010

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 20?

zu Frage 1:

Hinsichtlich des Gesamtvolumens der gesperrten Haushaltsmittel und des Gesamtvolumens der gesperrten Verpflichtungserklärungen wird auf die Anlage der Antwort zur Kleinen Anfrage 617 (Drs. 5/1675) verwiesen. Bei der Antwort auf die Kleine Anfrage 617 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Sach- und Informationsstände berücksichtigt worden.

Im Einzelplan 20 wird aus den Personalausgaben kein Personalbudget gebildet (§ 5 Abs. 1 HG 2010). Insofern ist die Sperre der Personalausgaben in Höhe von 2 % hier nicht zutreffend.

Die im Einzelplan 20 in 2010 veranschlagten Ausgaben der HGr. 5 bis 8 sind grundsätzlich in Höhe von 20 % gesperrt. Nicht gesperrt sind Ausgaben insofern und in der Höhe als ein Ausnahmetatbestand nach Tz. 2 des 2. Haushaltswirtschaftsrundschreibens (HWR) 2010 vom 02.06.2010 vorliegt oder das Ministerium der Finanzen auf einen entsprechenden Antrag hin die Sperre ganz oder teilweise aufhebt. Zu den Ausnahmetatbeständen zählen beispielsweise

- die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Landes,
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die vollständig durch zweckgebundene Einnahmen von Dritten finanziert werden und für die keine Kofinanzierung durch Landesmittel erforderlich ist (durchlaufende Mittel),
- die Leistung von Ausgaben zur Aufrechterhaltung gesetzlich beschlossener Einrichtungen.

Derzeit lässt sich lediglich annäherungsweise die Obergrenze dessen bestimmen, worüber im Einzelplan 20 aufgrund der Haushaltssperre nicht verfügt werden kann. Hinsichtlich der Ermittlung der maximal von der Sperre betroffenen Ausgaben der HGr. 5 - 8 des Einzelplans 20 wird dabei auf die Zahlen verwiesen, die von der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 617 am 13.07.2010 vorgelegt wurden (Anlage zur dortigen Frage 1).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind grundsätzlich in Höhe von 30 % gesperrt. Unter Berücksichtigung der im 2. HWR benannten Ausnahmetatbestände beträgt im Einzelplan 20 die Summe der gesperrten Verpflichtungsermächtigungen 0,375 Mio. € im jeweiligen Haushaltsjahr.

Frage 2:

Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 20 betroffen?

zu Frage 2:

Von der Haushaltssperre sind die im Einzelplan 20 veranschlagten Ausgaben für Investitionen in Höhe von 22.000 € betroffen (Kapitel 20 020 und 20 610). Die übrigen Ausgaben für Investitionen waren bereits zum Aufstellungszeitpunkt gebunden und fallen damit unter den Ausnahmetatbestand des 2. HWR.

zu Frage 3 bis 5:

Siehe hierzu Antworten auf Fragen 1 und 2.

Frage 6:

Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 20 betroffen? (Bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten.)

zu Frage 6:

Die Regelungen zur Haushaltssperre setzen beispielsweise im Hinblick auf die Ermittlung von Ausnahmetatbeständen, des Zusammentreffens von gesperrten und nicht gesperrten Anteilen in Budgets und Deckungskreisen sowie weiterer Regelungen des 2. HWR eine detaillierte Prüfung, Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung voraus. Dieser Prozess ist im Ministerium der Finanzen noch nicht abgeschlossen. Es ist aus diesem Grund auch nicht möglich, entsprechende Projektlisten zur Verfügung zu stellen.